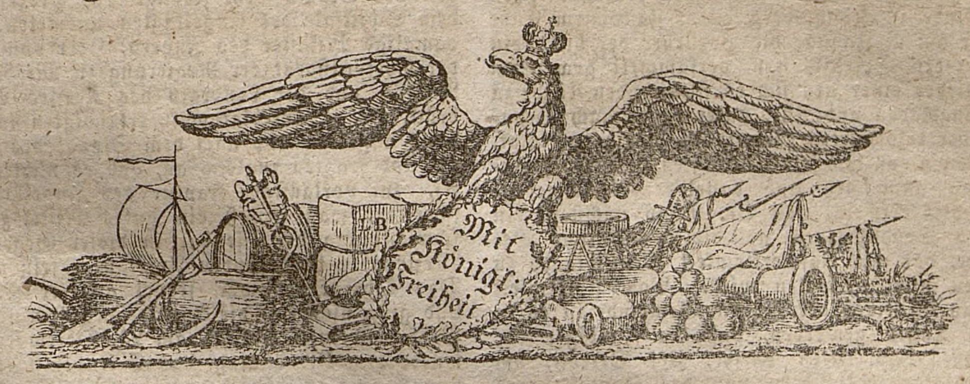
Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

No. 6. Mittwoch, den 14. Januar 1846.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß der hiesigen Gewerbetreibenden, daß die für sie zum Zwecke des steuerfreien Gewerbbetriebs in anderen Zollvereinsstaaten erforderlichen Atteste, also:

1) die Gewerbe-Legitimations-Zeugnisse für Fabrikanten und Kaufleute oder an deren Reisende zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen, oder zum Ankaufe frachtweise zu befördernder Gegenstände,
2) die Legitimationen zum Besuche von Messen und Jahrmärkten

künftig durch uns werden ertheilt werden.

Stettin, den 5ten Januar 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Berlin, vom 12. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem pensionirten Grenz-Aufseher, ehemaligen Feldwebel Haase zu Flarchheim, im Langensalzaer Kreise, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie den bei der Ober-Rechnungs-Kammer angestellten Geheimen Rechnungs-Revisoren Schirer und Wegener den Titel und Rang eines Rechnungs-Raths zu verleihen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Scheven ist zum Advokaten und Notar im Departement des Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald, mit Anweisung seines Wohnorts in Stralsund, bestellt worden.

Berlin, vom 13. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königlich Hannoverschen General-Direktor der indirekten Steuern, Klenze, und dem General-Direktor der direkten Steuern, Ober-Finanzrath Albrecht zu Hannover, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Das 1ste Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter

No. 2664. Die Schul-Ordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen; vom 11ten Dezember v. J.

Königsberg, vom 4. Januar.

(D. A. Z.) Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß seit dem Beginne dieses Jahres die verschiedenen Kreise, in denen sich in den letzten Wochen Anfänge und augenscheinliche Ansätze zu einem neuen Protestantismus gebildet hatten, ihren wahren Mittelpunkt und Anhalt in der Person des abgesetzten Divisionspredigers Dr. Rupp selbst gefunden haben, der sich nun offen an die Spitze der evangelisch-kirchlichen Bewegung gestellt hat. Es hatte allerdings, wie ich schon gemeldet, seine Richtigkeit, daß Dr. Rupp den Recurs an das Ministerium nehmen wollte, ja es ist gewiß, daß er ihn bereits beim hiesigen Consistorium innerhalb zehn Tage nach der Publikation des Erkenntnisses angemeldet hat. Als aber wiederholentlich in ihn die Anfoderung seiner obern Kirchenbehörde zum förmlichen Widerruf erging, als nicht nur die 18 evangelischen Geistlichen, die sich für ihn bei jener Behörde verwendet hatten, ausdrücklich ihn zu diesem Widerrufe zu bewegen durch einen Consistorialbescheid beauftragt wurden, sondern auch Abgeordnete in ihn drangen, der geschmähten Kirche Genugthuung zu verschaffen, da sah er sich endlich im offenen Widerstreite mit dem Consistorium begriffen, von dem er zwar mit schwerem Herzen, aber mit der vollsten Ueberzeugung eines auch von den Gegnern

hochgeachteten Mannes sich für immer trennen mußte. Dr. Rupp — das ist thatsächlich — hat den Recurs nun entschieden abgelehnt und tritt als eigentlicher Stifter der neuen protestantischen Gemeinde in Königsberg auf. Zu diesem Ende hat er am 2. Januar die Vorsteher der bis dahin in kleinern Gesellschaften versammelt gewesenen Mitglieder einer neu sich constituirenden Kirche zu sich eingeladen und Alle, unter denen auch Deputirte der reformirten Gemeinden, dahin vereinigt, daß sie ein von ihm selbst verfaßtes Bekenntniß einstimmig annahmen und dasselbe unterschrieben. Außerdem erscheint von Dr. Rupp nächstens ein offenes Sendschreiben an die evangelische Gemeinde, das die Aufmerksamkeit Deutschlands zu erregen nicht verfehlen wird. Von Wichtigkeit für das Gedeihen der jungen Gemeinde ist es in diesen Tagen geworden, daß der Prediger der französisch-reformirten Kirche, Dr. Detroit, am Neujahrstage entschieden von der Kanzel herab öffentlich den Grundsätzen des Dr. Rupp im Angesicht seiner Gemeinde sich anschloß. Heute predigte Dr. Detroit bei voller Kirche ähnliche rationalistische Ansichten, nachdem er vorher seinen Schritt mit Uebereinstimmung der Gemeindeältesten dem Oberpräsidenten bekannt gemacht hatte. Von andern Geistlichen hört man, daß sie ihre Entlassung eingereicht haben. Die Gemüther sind in großer Aufregung und wer weiß, was noch zu erwarten steht.

Breslau, vom 8. Januar.

(Bresl. Z.) Gegen Herrn Johannes Ronge hat jetzt nach seiner Vernehmung das Ober-Landesgericht die Kriminal-Untersuchung wirklich einzuleiten beschlossen.

Trier, vom 4. Januar.

Die Triersche Zeitung berichtet, daß Bischof Arnoldi am ersten Weihnachtsfeiertage in seiner Predigt gesagt habe, es sei nicht nur unrecht und sündhaft, sie (nämlich die Triersche Zeitung) zu lesen, sondern auch unerlaubt, ihr durch Abonniren die Mittel zur ferneren Existenz zu verschaffen.

Aus Westphalen, vom 3. Januar.

(Köln. Z.) Vor etwa 1½ Jahren hatte der Redakteur des „Westphälischen Dampfbootes", Dr. Otto Lüning, in der Brodtmannschen Buchhandlung zu Schaffhausen ein Bändchen Gedichte erscheinen lassen. Bald nachher beantragte das Ober-Präsidium von Westphalen (Hr. v. Vincke) bei dem Ober-Landesgerichte zu Paderborn eine Untersuchung gegen den Verfasser „wegen uncensirten Drucks seiner Gedichte im Auslande, wegen Majestätsbeleidigung, wegen frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze, wegen Beleidigung befreundeter Regierungen, wegen frechen und unehrerbietigen Tadels des Deutschen Bundes und seiner Anordnungen." Die Untersuchung wurde von dem Inquirenten, Herrn Kriminal-Direktor Wichmann, mit möglichster Humanität geführt. Bemerkenswerth ist noch die auffallende Aufmerksamkeit, welche die höchsten Administrativ-Behörden des Staats dem Gange des Prozesses und dem Schicksale des Angeklagten widmeten. Der damalige Minister des Innern, Herr von Arnim, der Chefpräsident der Regierung zu Minden, Hr. Richter, und der Landrath des Kreises Wiedenbrück, Hr. v. Trzebiatowski, erkundigten sich mehrmals angelegentlich nach dem Stande des Prozesses und fragten zugleich an, „ob es nicht räthlich sei, zur vorläufigen Kaptur des Angeklagten zu schreiten, was gewiß ein gutes Mittel zur Beschwichtigung der offenbar in dieser Gegend von Westphalen herrschenden Aufregung sein würde." Das Obergericht war jedoch anderer Meinung und ging nicht auf die Anträge der Administrativ-Behörden ein. Endlich am 23. Dezember v. J. wurde dem Dr. Lüning das Erkenntniß des Kriminalsenats zu Paderborn publizirt. Die Anklage wegen uncensirten Drucks der Gedichte im Auslande ist als jeder Begründung ermangelnd, weil darin durchaus kein Vergehen läge, zurückgewiesen. Dr. L. ist freigesprochen von der „Majestäts-Beleidigung, von frechen und unehrbietigem Tadel der Landesgesetze, von Beleidigung befreundeter Regierungen." Dagegen ist er wegen eines in dem Gedichte der „Deutsche Bund" enthaltenen „frechen und unehrerbietigen Tadels des Deutschen Bundes und seiner Anordnungen" zu 6 Monaten Festungsarrest und in die Kosten verurtheilt. Dr. Lüning hat gegen das Urtheil das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung ergriffen.

Göttingen, vom 3. Januar.

(Fr. J.) Im Anfange dieses Semesters saßen eines Nachmittags etwa 14 Studenten gegen 5 Uhr in der Universitätsschenke, als ein Pedell hereintrat und Ruhe gebot. Als diese „Ruhe" im Sinne des Pedells nicht eintrat, traten zwei Pedelle ein und geboten „im Namen des Prorectors bei Strafe der Relegation", fortzugehen. Alle weigerten sich. Die Köpfe waren heiß und die Zungen gelöst. Man redete frei und laut von Willkühr und Eingriffen in altes Recht. Eine Stimme rief: „Revolution!" Es war Abend. Das Jägerbataillon trat vor der Kaserne unter Gewehr und erwartete das Signal. Alles blieb ruhig. Die Sache kam vor das akademische Gericht, wo besonders der Revolutionsrufer mit einer Klage auf Hochverrath bedroht wurde, dann vor die „Deputation" gestellt, welche das Urtheil sprach. Zwei sind relegirt, sechs mit dem unbedingten Consile bestraft.

Braunschweig, vom 6. Januar.

(W. Z.) Ein seit einer langen Reihe von Jahren bei dem hiesigen Leihhause angestellter Buchhalter war mit einer bedeutenden Summe nach Berlin geschickt, um diese gegen andere Münz-

sorten zu verwechseln. Nachdem er einen bedeutenden Theil der eingewechselten Münzen hierher gesandt hatte, meldete er, er sei krank geworden und könne deshalb mit dem Reste von, wie es heißt 6000 bis 8000 Thlr., noch nicht kommen. Es wird ein anderer Officiant ihm nachgeschickt, welcher ihn aber weder in Berlin noch überhaupt antrifft, vielmehr dort erfährt, daß er keineswegs krank geworden, sondern mit einer großen Geldsumme abgereist sei. Man hatte anfangs geglaubt, daß er in die Hände von Räubern oder Mördern gefallen sei, allein neuern Muthmaßungen zufolge ist es nicht ganz so schlimm, indem man wissen will, er habe an der Köthenschen Spielbank unglücklich gespielt. Der Unglückliche, der mit musterhafter Tüchtigkeit und Redlichkeit bisher seine Geschäfte versehen und das Vertrauen seiner Vorgesetzten in einem besonders hohen Grade genossen hat, hinterläßt hier Frau und Kinder.

Wien, vom 6. Januar.

Bei der Anwesenheit Se. Majestät des Kaiser Nicolaus hier haben Allerhöchstdieselben an Geldgeschenken austheilen lassen: seinem Regimente 1000 Stück Dukaten, der aufgestellten Ehrenwache von der Grenadier-Division Erzherzog Albrecht 148 Stück Dukaten, der Oberstenwache vom Husaren-Reg. 67 St. Dukaten, dem Musik-Corps vom Inf.-Reg. Heß 46 Stück Dukaten, den Allerhöchstdemselben beigegebenen Unteroffizieren und Ordonanzen 40 Stück, in Summa 1301 Stück Dukaten. Wie man erfährt, soll der Kaiser von Rußland im Frühjahr Wien abermals und zwar mit einem längern Besuche beehren; jedoch Italien, wie es heißt, nicht besuchen. Der Großfürst Thronfolger wird Ihre Majestät die Kaiserin in Italien abholen, und hieher geleiten, um dann in Begleitung des Kaisers nach St. Petersburg zurückzukehren.

Paris, vom 7. Januar.

Der „Constitutionnel" will sich in dem jetzigen Kampf nicht für geschlagen halten. Hr. Thiers antwortet scharf auf die Ausfälle der „Debats". Man darf annehmen, daß die folgende Stelle aus seiner Feder geflossen ist. „Man sage uns doch, welche neuen Verdienste sich die Minister errungen haben, ihre Lage vor dem Lande oder vor der Kammer seit der letzten Session zu verbessern. Worauf kann das Cabinet, wenn es nun zur Rechenschaft gezogen wird, pochen? Etwa auf seine Thaten in Afrika? Haben die Ereignisse die Klugheit und Zweckmäßigkeit des Traktats von Tanger in ein glänzendes Licht gestellt? Wurden seit vorm Jahr weniger Christen im Libanon geschlachtet? War unser Schutz in Syrien wirksamer? Hat die Agiotage, von der Regierung entfesselt, kein Unheil gestiftet? Wird man uns beweisen, daß der Finanzminister sein Wort gehalten und die Conversion der Rente vorbereitet hat? Hat Hr. von Salvandy die ihm anvertraute Universität unangetastet gelassen? Hat er Achtung gezeigt vor den legislativen Gewalten? Hat der Marineminister unsere Arsenale und Flotten in genügenden Stand gesetzt? War die Unterhandlung zur Abwendung der Annexation von Texas ein Meisterstück? Ist alles verschwunden, was die Kammer in der letzten Session an der Regierungs-Politik zu tadeln fand? Wir geben diese Fragen allen Unbefangenen und Unpartheiischen zu erwägen. Nein! Nichts hat sich geändert. Die Ereignisse des abgelaufenen Jahres haben vollends bewiesen, daß bei den Ministern, die Frankreich regieren, Charakterschwäche und Unfähigkeit sich die Hand bieten.

Die Predigten eines Dominikaners Lacordaire locken ein sehr zahlreiches und ausgesuchtes Publikum in die Notre-Dame-Kirche. Sein letzter (sonntäglicher) Vortrag trug einen entschieden socialistischen Charakter. „Das Eigenthum (begann er) ist eine der Grundlagen der menschlichen Gesellschaft; nicht blos weil es zur Conservation und Distribution des Lebens dient, sondern weil es die Wächterin der Freiheit und der Würde des Menschen ist. Das evangelische Recht hat in den Eigenthumsbegriffen bedeutende Revolutionen hervorgerufen; es hat dem Menschen und zwar dem armen unter den Menschen das unveräußerliche Recht der Arbeit gesichert. Da aber aus Mangel an Kräften oder andern gesellschaftlichen Verhältnissen der Arme oft am Arbeiten gehindert ist, so schuf dasselbe evangelische Recht noch ein zweites Eigenthum: den Ueberfluß des Reichen." Der Redner entwickelte diese Theorie und ging dann auf die Familie über.

Palermo, vom 19. Dezember.

(D. A. Z.) Seit der Abreise des Kaisers ist es in Olivuzzo etwas stiller geworden, und nicht mehr stationirt die Menge zu Fuß und zu Wagen vor dem vom Kaiser und der Kaiserin bewohnten Palast. Vorgestern jedoch, am Vorabend des St. Nikolausfestes (nach altem Styl), und vorzüglich gestern Abend war der ganze weite Platz vom Untergange der Sonne bis 5 Uhr Nachts, d. h. bis halb 11 Uhr nach gewöhnlicher Zeitmessung, mit Equipagen aller Art, worunter auch sehr glänzende, angefüllt, und die Menge zu Fuß, welche sich dem Haupteingang andrängte, war noch viel größer. Gestern am Namensfeste des Monarchen, um 11 Uhr, war die ganze Mannschaft des Dampfschiffes Kamtschatka (Bessarabia war nach Civita-Vechia gegangen) im Park versammelt, zu einer militairischen Mahlzeit durch die Kaiserin geladen. Interessant war vor Allem der Auftritt, als die ganze Mannschaft im besten militairischen Anzug und in schönster Haltung an der langen Tafel dem Gebete des Unteroffiziers stehend zugehört hatte, die Großfürstin Olga im

reizenden, doch einfachen Schmucke zu ihnen trat, aus der Hand des Unteroffiziers ein Glas voll Branntwein (vielleicht eher gefärbtes Wasser) nahm und es nach ein paar mit Würde zu ihnen gesprochenen Worten auf die Gesundheit ihres Vaters austrank, was dann von der enthusiasmirten Menge durch dreimaliges donnerndes Hurrah beantwortet wurde. Was sie sagte, verstand ich nicht, wohl aber sah ich Thränen der Rührung an den von Sonne und Sturm gebräunten und gehärteten Wangen der Seeleute herunterrollen.

London, vom 7. Januar.

Während der anhaltenden Stürme des vorigen Monats sind mindestens 90 Schiffe an unseren Küsten untergegangen. Sehr beklagt wird das Schicksal der Bemannung und Passagiere zweier Dampfböte, des „St. David" und des „Tom Bowlim," die mit Allem, was an Bord war, ein Raub der Wellen wurden.

Da seit einigen Tagen ziemlich strenge Kälte eingetreten ist, so wurden die 3 großen Zufluchtshäuser für obdachlose Arme vorgestern Abend zur Aufnahme von dürftigen Personen beiderlei Geschlechts eröffnet. Vor dem Schlafengehen werden alle angehalten, sich rein zu waschen, worauf sie per Kopf ein halbes Pfund Brod empfangen und sich um 8 Uhr niederlegen. Während der Nacht werden starke Feuer unterhalten. Bevor die Armen am Morgen fortgehen, müssen sie sich abermals waschen und erhalten wieder ein halbes Pfund Brod. An Sonntagen dürfen sie den ganzen Tag über in den Lokalen bleiben und erhalten Mittags Brod und Käse.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 6 Januar. Der am 18. Oktober 1821 geborne Sohn des Prinzen von Preußen (präsumtiver Thronfolger) erhält jetzt auf Wunsch seiner erlauchten Eltern den Confirmations-Unterricht, aber nicht wie man vermuthete vom Hof- und Domprediger Professor Strauß, sondern von dem rational-gebildeten Feldprobst und Militair-Oberprediger Bollert.

Berlin, 7. Januar. Viel Aufsehen erregt hier die Nichtaushändigung eines von einem hiesigen Bankierhause nach Warschau abgesendeten rekommandirten Briefes, worin sich ausgeloos'te Polnische Pfandbriefe befanden. Nach den von Seiten unseres General-Post-Amts deshalb geschehenen Schritten hat das Warschauer Postamt nun angezeigt, daß quästionirter werthvoller Brief dort zwar angelangt und dem Kassirer des Post-Amts zur Aushändigung an seine Adresse überwiesen worden sei, aber bis heute noch nicht aufgefunden werden konnte. Unser General-Post-Amt wird keine Mittel unversucht lassen, um das Warschauer Postamt zur Herbeischaffung dieses Briefes nebst Inhalt zu bewegen, indessen hält es sich nicht für verpflichtet, den Schadenersatz zu tragen, weil dieser Brief ins Ausland ging und dort auch erst abhanden gekommen. Das mit Polen und Rußland geschäftstreibende Publikum dürfte mit Versendung dergl. werthvoller Sachen nach diesen Gegenden in Folge dessen nun wohl etwas eingeschüchtert werden.

Berlin, 12. Januar. Das Preußische Heer hat in diesen Tagen einen neuen Beweis der regen Fürsorge, welche Se. Majestät der König allen Theilen desselben unausgesetzt widmet, durch mehrere, aus Allerhöchsteigener Bewegung erfolgte Bewilligungen zur Verbesserung der Verpflegung der Truppen und zu einer Sold-Erhöhung für die älteren Unteroffiziere erhalten. Es ist dieserhalb an die Minister des Krieges und der Finanzen auf den Bericht, welchen sie, nachdem ihnen die Willensmeinung Sr. Majestät des Königs eröffnet worden war, über die Ausführung derselben erstattet haben, die nachfolgende Allerhöchste Kabinets-Ordre erlassen worden: „Aus Ihrem Berichte vom 15ten d. M. habe Ich mit Befriedigung entnommen, daß ungeachtet der gesteigerten Anforderungen an die Staatskassen und der Einnahme-Ausfälle, welche durch die ungünstigen Aerndten in einem Theile der Monarchie unvermeidlich herbeigeführt worden, dennoch diejenige Erhöhung des Militair-Etats ohne Besorgniß vor finanziellen Verlegenheiten möglich sein wird, welche die längst als dringend wünschenswerth anerkannte Verbesserung der Verpflegung Meiner Armee und eine Erhöhung der Besoldung für die älteren Unteroffiziere erfordert. Dieserhalb, und weil die seit mehreren Jahren andauernde Steigerung der Preise der Lebensmittel gerade jetzt eine für das Bestehen der Soldaten und Unteroffizier-Familien bedenkliche Höhe erreicht hat, genehmige Ich nach Ihrem Antrage, daß vom 1. Januar k. J. ab die jetzige Viktualien-Zulage der Truppen um 2½ Sgr. monatlich erhöht und außerdem jedem Soldaten eine Brod-Portion von 1½ Pfund täglich, anstatt der bisherigen 1¼ Pfund, gewährt werde. Neben der für diese Zwecke erforderlichen Etats-Erhöhung von 260,000 Thlr. jährlich bewillige Ich zur Erhöhung des Soldes der vier ältesten Unteroffiziere jeder Compagnie und Escadron, ebenfalls vom 1. Januar k. J. ab, die Summe von 157,824 Thlr. jährlich und ermächtige Sie, den Finanz-Minister, beide Beträge mit zusammen 417,824 Thlr. in den Etat der General-Staatskasse für 1846 aufzunehmen.

Berlin, den 31. Dezember 1845.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister, General der Infanterie von Boyen und Flottwell."

Berlin, 12. Januar. Die Reisenden, welche gestern mit dem letzten Personenzuge der Anhalt-

bahn von Köthen hier eintrafen, hatten bei der Ankunft in Luckenwalde das düstere Schauspiel, eines der Fabrik-Gebäude der daselbst dem Herrn Geheimerath Carl zugehörigen Tuchfabrik in vollen Flammen zu sehen, deren Intensität ein bedrohliches Weiterumsichgreifen befürchten ließ. Das Feuer war Nachmittags gegen 2 Uhr ausgebrochen. Wie wir jedoch mittelst heut Vormittag eingetroffener Nachrichten erfahren, ist es glücklicherweise gelungen, die Zerstörung auf dies eine Gebäude zu beschränken. Dennoch ist der Schade sehr beträchtlich, zumal da dadurch die Thätigkeit der Fabrik, bei welcher achthundert Arbeiter ihre Beschäftigung finden, für den Augenblick unterbrochen ist.

Berlin. (Voss. Z.) Am Sonntag, den 4ten Januar, Mittags gegen 12 Uhr, erschien während des Gottesdienstes in der Domkirche plötzlich ein Mann, bekleidet mit einer weißen Jacke, eine weiße Mütze auf dem Kopf und eine weiße Schürze vor. Eine Bibel in der Hand und unter lebhaften Gesten, begann er mit heller, durchdringender Stimme: „Kommt her, Alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken mit dem rechten Manna des Herrn!“ Die so jäh in ihrer Andacht gestörten Versammelten mochten in der Bestürzung seine Worte nicht verstanden haben, denn bald verbreitete sich der Ruf „Feuer!“ und Alles eilte den Ausgängen zu, wo bald ein fürchterliches Drängen entstand, so daß Kleider zerrissen wurden und Frauen in Ohnmacht fielen. Der Urheber dieses Tumults war inzwischen von zweien Bürgern festgenommen und der Polizei zugeführt worden. Hier ergab sich bald, daß er wahnsinnig ist. Er hält sich für Christum der die Welt erlösen und alle Ungläubige bekehren will. Der Bedauernswerthe ist ein Koch; er war noch bis zum Sonntag Vormittag in der Küche eines Gräflichen Hauses beschäftigt. Was die merkwürdige Fiktion so plötzlich in ihm hervorgerufen haben mag, ist bis jetzt nicht aufgeklärt.

Magdeburg, 29. Dezember. (Elbs. Ztg.) Des wackern Uhlich's Kanzelvorträge finden hier immer mehr Anklang, die Zahl seiner Zuhörer wächst so bedeutend an, daß, wer nicht wenigstens eine halbe Stunde vor dem Einläuten des Gottesdienstes in die Kirche geht, kaum noch einen Platz leer findet. Wer von seiner ergreifenden, wahrhaft hinreißenden Redegabe, die durch eine sonore Stimme und herrlichen Vortrag noch bedeutend erhöht wird, sich einigermaßen einen Begriff machen will, lese seine neuerdings hier im Druck erschienene Reformations-Predigt über das Thema: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders.“ Da sind gesunde, lebensfrische, in das Herz der Gegenwart greifende Gedanken.

Die Ausdehnung der Bundes-Beschlüsse vom 5. Juli 1832 auf die Provinzen Preußen und Posen.

(Wes. Z.) Höchst merkwürdig für das Staatsrecht der Preußischen Monarchie ist in mehrfacher Beziehung die in dem so eben erscheinenden letzten Blatte der Gesetzsammlung publizirte Verordnung vom 5ten Dezember v. J., welches die Beschlüsse der Deutschen Bundes-Versammlung vom 5. Juli 1832 fortan auch in den Provinzen Preußen und Posen für anwendbar erklärt. — Die gedachten Beschlüsse der Bundesversammlung waren bekanntlich, wie ihr Eingang ausdrücklich erwähnt, durch die Süddeutschen Unruhen im Jahre 1832 hervorgerufen; das Hambacher Fest, das Frankfurter Attentat und dergl. waren die Veranlassung. Die Bundes-Versammlung beschloß deshalb dieses Gesetz „in Erwägung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse und für die Dauer derselben.“ Daß diese Zeitverhältnisse vorüber, dürfte auch für Süddeutschland nicht zu bezweifeln sein; für Preußen sind sie nie eingetreten, wie das Preuß. Publikations-Patent dieser Beschlüsse vom 25. September 1832 ausdrücklich besagt. Die Worte sind: „Wiewohl wir in dem Vertrauen und in der erprobten Zuneigung Unserer treuen Unterthanen die zuverlässigste Bürgschaft für die Erhaltung der innern Ruhe des Landes besitzen und die beklagenswerthen Erscheinungen, wider welche die Bundesgewalt gesetzgebend einzuschreiten sich genöthigt gesehen hat, Unseren Staaten überall fremd geblieben sind: so haben Wir doch, in Unserer Eigenschaft als Bundesfürst, keinen Anstand genommen, die Beschlüsse der Bundesversammlung als gesetzliche, Unsere sämmtlichen Unterthanen in den Bundesstaaten verpflichtende, Verfügungen hiedurch öffentlich bekannt zu machen.“ Diese Beschlüsse beziehen sich bekanntlich vorzugsweise auf die Censur, auf das Verbot und die Bestrafung aller Vereine zu politischen Zwecken, aller außerordentlichen Volksversammlungen und Volksfeste, welche bisher nicht üblich und gestattet waren, auf das Verbot und die Bestrafung öffentlicher Reden politischen Inhalts bei erlaubten Volksversammlungen und Volksfesten, auf die Universitäten, auf die genaueste polizeiliche Wachsamkeit auf alle Einheimische, welche durch öffentliche Reden, Schriften oder Handlungen zu Verdacht der Theilnahme an aufwieglerischen Planen Anlaß gegeben, auf die Mittheilung von Notizen bei Verfolgung von Spuren staatsgefährlicher geheimer Verbindungen; die Auslieferung Aller, die sich wegen politischer Vergehungen in andere Staaten geflüchtet; auf die „prompteste militairische Assistenz“ jeder Regierung, auch ohne Aufforderung des Bundes, zur Erhaltung der innern Ruhe 2c. 2c. Somit enthielten diese neuen Gesetze anscheinend wesentliche

Veränderungen in den Personenrechten der Preußen. Den Provinzialständen der zum Deutschen Bunde gehörigen Provinzen des Preußischen Staates wurden jedoch diese Gesetze nicht zur vorgängigen Berathung vorgelegt, anscheinend, weil der Staat als Mitglied des Deutschen Bundes sich für verpflichtet hielt zu deren Publikation. Gegenwärtig nun werden auch auf die nicht zum Deutschen Bunde gehörigen Provinzen Preußen und Posen jene Beschlüsse der Bundes-Versammlung durch Königliche Verordnung für anwendbar erklärt. Die Provinzialstände dieser Provinzen haben hierüber kein Gutachten abgegeben. Das Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 bestimmt in den §§ 1 und 2: „Wir werden 1) die Gesetzentwürfe, welche allein die Provinz angehen, zur Berathung an sie gelangen, ihnen auch 2), so lange keine allgemeine ständische Versammlungen stattfinden, die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, soweit sie die Provinz betreffen, zur Berathung vorlegen lassen." Man scheint also im vorliegenden Fall nicht der oben ausgesprochenen Ansicht zu sein, daß die betreffenden Bundesbeschlüsse eine Abänderung im Personenrechte zum Gegenstande haben.

Die Sundzollfrage.

(Wes. Z.) Das neuerdings erschienene Werk „Philosophische, aber vergleichende allgemeine Erdkunde ꝛc.", von Dr. E. Kapp, Oberlehrer zu Minden, giebt uns Gelegenheit, auf jene für die Handelswelt wichtigste Frage der Gegenwart zurückzukommen, und sie noch einmal einer gründlichen Besprechung zu unterwerfen. Wir fühlen hierzu einen um so größeren Antrieb, als die in E. Kapp's Werk gegebene Auffassung der Sundzollfrage uns dennoch eben so tief wie eigenthümlich und wohl begründet erscheint. Der Verfasser hat die Sundzollfrage vom philosophisch-geographischen Standpunkte aus beleuchtet und kommt dabei zu einem, die ganze Macht der Ideen des Tages in allen ihren Beziehungen klar darstellenden Resultat. Er stützt seine Erörterung auf die Bedeutung, welche das Binnenmeer im Mittelalter repräsentirte, und die, welche es heutigen Tages im Verhältniß zum Ocean, d. h. zu dem den Welthandel begünstigenden Element einnimmt. Mit der Entdeckung Amerikas tritt der Ocean, indem er die Idee der Menschheit hervorgerufen, als bewegendes Prinzip in die neuere Geschichte ein. Damit wurde aber auch dem Handel der Weg über die ganze Erde eröffnet, und jedes Land, das irgend wie durch seine Lage zu einer Theilnahme an jenem Welthandel befugt ist, hat ein Recht darauf, welches, als auf der Gestaltung der neuern Geschichte fußend, fest begründet ist. Während das Binnenmeer also im Mittelalter ein abgeschlossenes, für sich bestehendes Ganzes darstellte, nimmt es in der neuern Zeit nur die Stellung eines integrirenden Theils der großen oceanischen Verhältnisse ein. Und dies um so mehr für die Nationen, deren Länder das Binnenmeer umschließen, die durch dasselbe im Besitz des einzigen Mittels sind, an dem Welthandel Theil zu nehmen. Der Handel muß also auf dem Binnenmeer denselben Charakter einnehmen, den er bereits auf den Weltmeeren zur vollständigen Geltung gebracht hat, und ein zufälliger Vortheil der Natur, ein geographischer Vorzug, wie sich der Verfasser ausdrückt, kann keineswegs den Dänischen Staat berechtigen, der neuern Zeit, wie sie vom Geiste der civilisirten Völker repräsentirt wird, entgegenzutreten. In diesem Sinne ragt das Recht des Sundzolls, wie es Dänemark noch neuerdings behauptet hat, wie ein Gespenst des Mittelalters, welches schon wird vor dem Lichte der Gegenwart, in diese hinein. Im zweiten Bande pag. 151 spricht sich Kapp in sehr schlagenden Worten über die Lage Dänemarks im Allgemeinen aus. Er sagt: „Des kleinen Dänemarks Einbildung von der Möglichkeit, in der Mitte zwischen England und Rußland eine Seemacht darstellen zu können, oder gar von der Nothwendigkeit, es zu müssen, schreibt sich von jenen Zeiten her, in welchen es wirklich, als die Hanse sank, als Petersburg noch nicht stand, als England noch nicht auf Spaniens und Niederlands Kosten sich erhoben hatte, in den nordischen Meeren mächtig war. Dänemark kann sich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß seine Nachbaren nicht mehr bloße Nebenbuhler, sondern ihm weit überlegen sind, daß es von ihnen mit einem Schlage erdrückt werden kann." Diese veränderte Stellung Dänemarks gegen das Mittelalter muß an und für sich schon über die Erhebung des Sundzolls in der Gegenwart entscheiden, und sie ist es, die wir bei der weiteren Durchführung des Verfassers streng im Auge behalten müssen. Nicht etwa, als ob der Schwächere dem Stärkern weichen müsse, sondern weil dies umgekehrte Verhältniß ein Produkt der Zeit ist, weil das Binnenmeer seine Bedeutung par excellence verloren hat. In diesem Sinne fährt der Verfasser pag. 159 fort: „Dänemark läßt sich die Fahrten durch den Sund theuer bezahlen, es erhebt den Sundzoll nicht willkürlich, sondern gestützt auf Recht und Vertrag. Der Sundzoll muß dem Dänen wie eine Art Huldigung der ersten und mächtigsten Nationen der Erde vorkommen. Was hier eine Gunst der Natur ist, die er ausbeutet, hält der Däne für eigene Vortrefflichkeit, für sein historisches Verdienst, wenn er mit Stolz sieht, wie England,

Frankreich, Holland und Schweden vor ihm sich beugen, und ihm ein Procent, alle übrigen Nationen Ein und ein Viertel Procent vom Werthe ihrer Schiffsladungen zu Füßen legen. Dieser Zoll am Sund ist eine Art Tribut, den sich Dänemark entrichten läßt, nicht von Unterworfenen und Schwachen, sondern von den Beherrschern der Oceane. Es giebt für den Aufschwung des Ostseehandels kein größeres Hinderniß, als dieses. Das ist zu verschiedenen Zeiten lebhaft erkannt, aber die Sundzollverhandlungen haben bis jetzt noch zu nichts geführt. Zugleich weiß Dänemark recht gut, daß es unangreifbar ist, d. h. in dem Sinne, in welchem man auch den Türken nichts thun mag.“ Der Verfasser gelangt hiermit im Verlauf seiner höchst geistreichen Erörterung zu dem Punkte, wo es die Untersuchung des Rechtsgrundes, den Dänemark für die Erhebung des Sundzolls angiebt, gilt. Er sagt hier: „Es kommt nicht darauf an, ob das Recht Dänemarks durch Traktate begründet ist, sondern auf die Frage, ob es ein Recht hatte zu solchen Traktaten, ob ein Rechtsgrund vorhanden war, in dessen Anerkennung die contrahirenden Mächte sich zu Tractaten verstanden. Ein solches Recht hatte Dänemark. Es beruht in dem Begriff des Dänischen Staatskörpers, in dem Begriffe, der von jedem Staatskörper als solchem erstrebten und ihm zukommenden Einheit. Diese Einheit erhält sich Dänemark dadurch, daß es die Belte und den Sund, als ein zu dem Grund und Boden seines Staatskörpers Gehöriges, beansprucht, und diesem Willen in der Forderung und Erhebung von Zöllen den entsprechenden Ausdruck giebt. Wer dies Recht Dänemarks nicht anerkennen will, der muß, wenn er consequent ist, überhaupt auch frischweg alle die anderen sogenannten historischen Rechte über Bord werfen.“ Aber wie steht es um dies historische Recht in der Gegenwart? Der Verf. sagt darüber weiter unten ganz richtig, daß das historische Recht ein Produkt einer bestimmten Zeit, einer vergangenen Gegenwart sei, es dürfe sich daher auch nicht durch alle Zeiten als Gegenwart fortbehaupten wollen. Jede spätere Gegenwart habe ein Recht gegen eine frühere, und gegen dies Recht gebe es kein Recht, wie es überhaupt gegen das Recht keine Rechte, keine Privilegien gebe.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Januar.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	11	338,02‴	338 00‴	338 12‴
	12.	338,38‴	338 80‴	338,65‴
Thermometer nach Réaumur	11.	— 1.8°	— 3,0°	— 0 7°
	12.	— 0 3°	— 1,8°	+ 0 3°

Berlin - Stettiner Eisenbahn.
Frequenz in der Woche vom 4ten bis incl. 10ten Januar 1846: 4210 Personen.

Unsere auswärtigen Kameraden benachrichtigen wir hierdurch ganz ergebenst, daß am 3ten Februar d. J. wiederum die Festfeier des Vereins der Freiwilligen aus dem Jahre 1813 stattfinden wird; wir fügen die Bitte hinzu, sich an gedachtem Tage, Mittags 1 Uhr, im hiesigen Schützenhause recht zahlreich einfinden zu wollen.

Stettin, den 13ten Januar 1846.

Die Ordner des Vereins.

Entbindungen.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich, statt sonstiger Meldung, hiemit an.

Stettin, den 12ten Januar 1846.

Dr. Zachariae.

Heute Abend 10½ Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden.

Stettin, den 11ten Januar 1846.

C. F. Mäntzel.

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau Jenny, geb. Cosmar, von einem gesunden Knaben, beehrt sich hierdurch — statt besonderer Meldung — anzuzeigen

Schaeffer,
Lieutenant in der 2ten Artillerie-Brigade.

Danzig, den 10ten Januar 1846.

Todesfälle.

Gestern Vormittag verschied nach langjährigen Leiden unser geliebter Sohn und Bruder, Alexander Petitjean, im 32sten Jahre seines Lebens. Tief gebeugt stehen wir am Sarge des Dahingeschiedenen, und nur der Gedanke, daß wir ihn wiedersehen werden, erhält uns aufrecht. Stettin, den 12ten Januar 1846.

Die Hinterbliebenen.

Den heute erfolgten Tod der verwittweten Commerzienräthin Schultze, geb. Friederici, zeigen, statt besonderer Meldung, hiermit an

die Hinterbliebenen.

Stettin, den 13ten Januar 1846.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Dank.

Allen unseren Freunden und Bekannten, die bei dem Tode unseres Vaters so freundlich und theilnehmend ihre Dienste boten, statten wir hiemit unsern tiefgefühlten Dank ab. Die Familie Lisser.

Am heutigen Tage habe ich meine beiden, unter der Firma

S. Manasse

hier betriebenen Leinen- und Manufactur-Waaren-Geschäfte, mit sämmtlichen Aktiva und Passiva, an meinen ältesten Sohn Lesser Manasse käuflich überlassen.

Meinen sehr geehrten Geschäftsfreunden dies hiemit anzeigend, sage ich denselben für das die Reihe der Jahre mir in so reichem Maße geschenkte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank, und bitte, dasselbe auch meinem Sohne zu gewähren, welcher mit ungeschwächten Fonds unverändert das ihm überlassene Geschäft fortführen wird. Stettin, den 1sten Januar 1846.

Samuel Manasse.

Auf obige Anzeige mich berufend, beehre ich mich hiemit ergebenst bekannt zu machen, daß ich die von meinem Vater gekauften beiden Leinen- und Manufakturwaaren-Geschäfte unter der Firma

L. Manasse

für eigene Rechnung unverändert mit denselben Mitteln und in den bisherigen Lokalitäten fortsetzen, auch die Aktiva und Passiva der übernommenen Geschäfte reguliren werde.

Das meinem Vater geschenkte Vertrauen bitte ich höflichst mir gleichfalls angedeihen zu lassen, welches ich durch eine stets streng rechtliche Handlungsweise mir zu befestigen suchen werde.

Stettin, den 1sten Januar 1846.

Lesser Manasse.

Heute Mittwoch den 14ten Januar

Großes

Concert à la Strauss

im Saale des Schützenhauses,
unter gefälliger Mitwirkung des Oboe-Virtuosen Herrn W. Hösel aus Dresden.
Entree 5 sgr. Anfang 7½ Uhr.

Unterzeichneter ertheilt gründlichen Unterricht

im kaufmännischen Schön-, Fraktur- und Briefschreiben, kaufm. Rechnen, Zeichnen 2c. für junge Leute, welche sich irgend einem Stande widmen wollen, so wie Damen (welche übrigens ihren Unterricht stets allein genießen) im Richtigsprechen und Briefschreiben, Zeichnen 2c., welchen Unterricht ich im und, nach Wunsch, auch außer dem Hause ertheile. Im Vertrauen auf den steten Erfolg und die rege Theilnahme meines Unterrichts, lade ich Schüler und Schülerinnen ergebenst ein.

F. W. Schneefuß,
wohnhaft am Bollenthor beim Bäckermeister Herrn Schüler, No. 938.

Bei Ed. Bothe & G. Bock in Berlin ist erschienen und bei dem Unterzeichneten vorräthig:

J. Gung'l, Stettiner Soirée-Walzer

für Pfte. 15 sgr., derselbe für Orchester und Pfte à 4ms.

Schwedische Volkslieder für 1 Stimme, gesungen von Fräulein **Jenny Lind,**
No. 1 bis 3, à 5 sgr.

F. Friese Nachfolger (C. Bulang),
gr. Domstr. No. 799.

Es sind mir von meinem Wagen mit Holz-Achsen die Reifen, welche anstatt der Kopfnägel mit Schrauben befestigt waren, am Sonntag früh von 6 bis 7 Uhr gestohlen; wer mir den Thäter entdeckt, erhält eine angemessene Belohnung.

Vosberg, große Oderstraße No. 13.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 12. Januar 1846.

	Preuss. Cour. Zins-fuss.	Briefe	Geld.
St. Schuldscheine	3½	98	97½
Prämien-Scheine der Seeh. à 50 Thlr.	—	86¼	85¾
Kur- u. Neumärk. Schuldverschr.	3½	96¼	95¾
Berliner Stadt-Obligationen	3½	98¼	—
Danziger do. in Th.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	96¾	—
Grossh. Pos. do.	4	103	—
do. do.	3½	95	—
Ostpreuss. Pfandbriefe	3½	—	97
Pomm. do.	3½	97½	97
Kur- und Neumärk. do.	3½	98	—
Schlesische do.	3½	98	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$12\frac{1}{5}$	$11\frac{5}{8}$
Disconto	—	4½	5½
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Magdeb.-Leipziger Eisenbahn	—	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Berlin-Anh. Eisenbahn	—	115	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	$99\frac{3}{8}$
Düsseldorf-Elberf. Eisenbahn	5	94	97
do. do. Prior.-Obl.	4	97½	—
Rheinsche Eisenbahn	—	86½	97¼
do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. vom Staat garantirt.	3½	—	—
Ober-Schlesische Eisenbahn L. A.	4	—	—
do. Litt. B.	—	100	99
Berlin-Stettiner Eisenb. Litt. A. u. B.	—	116¾	—
Magdeb.-Halberst. Eisenbahn	4	—	—
Breslau-Schweidn.-Freib. Eisenbahn	4	—	—
do. do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Bonn-Kölner Eisenbahn	5	—	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	—	—
do. Priorität	4	$98\frac{5}{8}$	$98\frac{1}{8}$

Beilage.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des der Stadt gehörigen Grundstücks No. 1117—18 an der Ecke der Frauen- und Junkerstraße ist ein Termin auf den 6ten Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale anberaumt.

Das Grundstück enthält 3967½ □Fuß. Die Bedingungen werden 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Stettin, den 10ten Dezember 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Publicandum.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Carl Friedrich Bürger, auch Wendel genannt, ein Sohn der Wittwe des Gärtners Kastan, Christine, geborne Bürger, zu Beyersdorff, wird hiedurch benachrichtigt, daß ihm von dem am 18ten März c. zu Kehrberg verstorbenen Arbeitsmann Christian Wendel ein Legat von 30 Thlr. ausgesetzt worden ist.

Schwedt, den 29sten Dezember 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Schachtmeister Krolow und Frau sind wegen Legitimationslosigkeit hergewiesen aber nicht angekommen.

Im Betretungsfalle sind sie hieher, oder in die nächste Land-Armenanstalt abzuliefern.

Ueckermünde, den 4ten Januar 1846.

Die Inspektion der Landarmen-Anstalt.

Signalement. Familien-Name, Krolow; Vornamen, Johann Friedrich; Geburtsort, Colberg; Religion, evangelisch; Alter, 54 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, blond; Stirn, flach; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, blond; Zähne, defekt; Kinn, oval; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, mittel; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Schnurrbart und pockennarbig, und der linke Zeigefinger im vordersten Gliede steif.

Signalement. Familienname, Neumann; Vorname, Dorothee Henriette; Geburtsort, Greifenhagen; Aufenthaltsort, unbestimmt; Religion, evangelisch; Alter, 44 Jahre; Größe, 4 Fuß, 10 Zoll; Haare, braun; Stirn, gefurcht; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich; Zähne, defekt; Kinn, spitz; Gesichtsbildung, klein; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, klein; Sprache, deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Kunst-Anzeige.

Einladung zur Subscription auf den Kupferstich:

Die letzten Augenblicke
Sr. Maj. Friedrich Wilhelm III.,
Königs von Preußen,
am 7ten Juni 1840.
Gemalt von Professor J. Schoppe,
gestochen von Sixdeniers.
Größe des Stichs: 25 Zoll hoch, 34 Zoll breit.
Subscriptions-Preis für:
1 Exemplar mit der Schrift 16 Thlr.,
1 „ mit angelegter Schrift 24 Thlr.,
1 „ vor der Schrift 32 Thlr.,
die indessen nach dem Schluß der Subsription ansehnlich erhöht werden sollen.

Dies große historisch-patriotische Kunstblatt, welches den allen Preußen hochwichtigen Moment darstellt, wo ihr allgeliebter König, im Gefühle eines baldigen Ueberganges zu jener bessern Welt, von den Seinigen auf immer Abschied nimmt, ist bis aufs kleinste durch den Künstler mit historischer Treue wiedergegeben. Nur um das Schmerzliche der Situation zu mäßigen, zog er einen ruhiger gehaltenen Ernst dem ergreifenden Ausdruck der tiefsten innern Bewegtheit vor.

Das Bild steckt 27 Personen in ausgezeichneter Portrait-Aehnlichkeit dar.

Für Stettin habe ich den alleinigen Debit.

E. Deplanque.

Auktionen.

Holzverkauf.

Einige Hundert Stücken Bauholz, circa 100 Klafter kiefern Kloben-, Knüppel-, Stubben- und Reiserholz will ich am

22sten Januar d. J., Morgens 8 Uhr,

im Kossätenort bei Falkenwalde öffentlich gegen baare Zahlung verkaufen.

Der Förster Herr Henschel zu Falkenwalde wird das Holz auf Verlangen vorzeigen. Th. Dahms.

Ich bin Willens, mein Loggerfahrzeug, 10 Last vermessen, aus freier Hand im Termin den 29sten Januar zu verkaufen. Ziegenort, den 13ten Januar 1846.

Wittstock, Schiffer.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Familien-Verhältnisse halber will ich mein in hiesiger Vorstadt belegenes Wohnhaus, nebst hinreichenden Stallgebäuden und einem großen Garten, aus freier Hand verkaufen. Das Wohnhaus ist unlängst erbaut, massiv und mit 8 Stuben versehen; der Garten, welcher unmittelbar hinter dem Hause liegt, ist etwa 2 Morgen groß, bis über die Hälfte mit einer massiven Ringmauer von 6 Fuß Höhe umgeben, und mit circa 100 tragbaren Obstbäumen bepflanzt. Auch können nach Belieben zugleich 70 MMorg. an Acker und Wiesen, dem bei weitem größten Theile nach aber Acker, so wie auch 2 Scheunen, mit verkauft werden. Ein bedeutender Theil des Kaufgeldes kann stehen bleiben. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an mich wenden.

Laffan, den 9ten Januar 1846.

J. Janke, Zimmer-Altermann.

Mein Haus Mönchenbrückstraße No. 188 will ich aus freier Hand verkaufen. Schwerdtfeger.

Das hier auf dem Klosterhofe auf der Königl. Herren-Freiheit belegene Kunstsche Haus No. 1140 soll Behufs der Auseinandersetzung veräußert werden. Ich habe dazu den Termin

auf den 16ten Februar c., Nachmittags 3 Uhr,

in meiner Wohnung, Rosengarten No. 295, angesetzt, und lade Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen sowohl bei mir, als im obigen Hause parterre zu erfahren sind.

Stettin, den 12ten Januar 1846.

Der Justiz-Commissarius Hartmann.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Beachtungswerth für die Herren Schuhmachermeister!

Vorzüglich haltbare und zweckmäßige Kaloschenfedern empfehle ich zu den billigsten Preisen und halte selbige, um rasch bedienen zu können, stets vorräthig.

Luppold, chirurg. Instrumentenmacher,
Breitestraße No. 353, im goldenen Hirsch.

Fetten Elbinger Sahnen-Käse in Broden von 10 a 15 Pfd., ausgewogen a Pfd. 3 sgr., bei Parthien billiger, offeriren

Cuno et Uhrlandt,
Fischmarkt No. 960.

Von der so beliebten

Gothaer Cervelat-Wurst

empfing ich eine neue Sendung und verkaufe dieselbe von jetzt ab mit

10 Sgr. pro Pfund.

Motards künstliche Wachslichte mit 12 sgr.
Dampf-Caffee, vorzüglich schön mit 8 u. 10 sgr. das Pfund von 32 Loth.

Julius Eckstein.

☞ **Süsse Mess. Apfelsinen.**

Von den ersten süssen, hochrothen Mess. Apfelsinen empfing abermals eine bedeutende Sendung und empfehle davon in Kisten und ausgezählt billigst, so wie beste neue Malaga-Citronen, in $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$ Kisten, neue Traubenrosinen, Weintrauben und feinste Schaalmandeln.

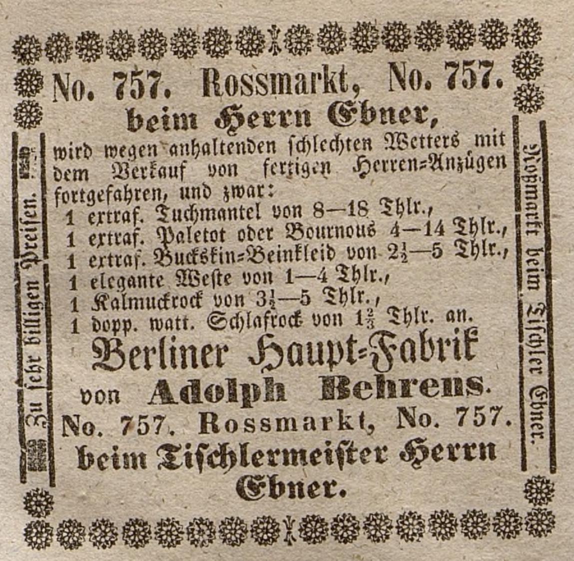
J. F. Krösing,
oberhalb der Schuhstrasse No. 626.

Vorzüglich gutes großes Russisches Horn, Ungar-Horn und Büffelspitzen empfiehlt billigst G. S. Behnke.

Stichtorf, das Tausend a 1 Thlr. 20 sgr., und Tretetorf, das Tausend a 1 Thlr. 15 sgr., vom Lundschen Hofe bis vor die Thür 7 sgr. 6 pf. mehr, verkaufen

Kruse et Siebe,
Reifschlägerstraße No. 130.

☞ Fein mittel Raffinade $5\frac{3}{4}$ sgr., feinste 6 sgr., in Broden bei E. A. Schwarze.



Für Damen!

Nur noch einige Tage wird der

Ausverkauf

von

Berliner Damen-Mänteln

fortgesetzt:

Louisenstraße No. 753,

vis à vis Hôtel de Prusse.

Frische Pächter-Butter, a Pfd. 6 sgr., bei
C. A. Schwarze.

Gute Kochbutter, a 6 sgr.,

bei 5 Pfd. billiger,

Fetter Sahnen-Käse,

a Stück 5 sgr.,
bei Carl Betsch, gr. Wollweberstraße No. 565.

Bester Dampf-Caffee,

a Pfd. 8 und 9 sgr., empfiehlt
Carl Betsch, gr. Wollweberstraße No. 565.

Tancré's künstliche Wachslichte, den beliebtesten Sorten an Qualität gleich, empfiehlt zu den Fabrikpreisen F. W. Friderici.

Ein grüner Papagoy, frische Kokusnüsse und schöne spanische Traubenrosinen billigst bei
C. F. Krempin.

Feinsten Düsseldorfer Punsch-Syrop mit Ananas und Apfelsinen empfiehlt, um damit zu räumen, zum Einkaufspreise die Flasche mit 21 gr.
C. A. Schneider.

Ein Laden-Repositorium von polirtem Holze, **sowie eine Schnell-Waage,** von circa 20 Ctnr. Tragkraft, nebst Gewichten, steht des Raumes halber billig zum Verkauf Bollenstraße No. 681, parterre.

Mahagoni-Möbeln.

1 Sopha, 1 Servante, 6 Stühle, 2 Tischchen sind billig, veränderungshalber, zu verkaufen. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Feine und mittel Raffinade und reinschmeckende Caffee's empfiehlt Louis Speidel.

Feine Tisch- und Kochbutter empfiehlt billigst
Louis Speidel.

Gänseschmalz, pro Pfund 8 sgr. bei
Louis Speidel.

Malagaer Citronen, Weintrauben, Traubenrosinen und Schaalmandeln bei
Louis Speidel, Schulzenstr. No. 336.

Vermiethungen.

Frauenstraße No. 904, drei Treppen hoch, ist wegen Veränderung des Wohnorts ein Quartier von 5 heizbaren Pièçen nebst allen bequemen Wirthschaftsräumen zum 1sten April 1846 zu vermiethen.

Breitestraße No. 372 ist die 3te und 4te Etage, getrennt auch im Ganzen, zum 1sten April c. zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Große Wollweberstraße No. 566 ist die vierte Etage, bestehend aus 3 Stuben, Schlafkabinet, heller Küche nebst Zubehör, zu vermiethen.

Mittwochstraße No. 1077 ist die 4te Etage, bestehend aus 4 heizbaren Stuben, zum 1. April c. zu vermiethen.

Zum 1sten April oder sogleich sind in meinem Hause Lastadie No. 193
die 1ste Etage, bestehend aus 3 aneinanderhängenden Stuben, Keller und Zubehör,
die 3te Etage, bestehend aus 5 aneinanderhängenden Stuben, Keller ꝛc.,
zu vermiethen. Carl Wrede.

In der Junkerstraße No. 1114, 2 Treppen hoch, ist eine Stube nebst Kabinet mit Möbeln zu vermiethen.

Breitestraße No. 372 ist eine möblirte Stube nebst Schlafkabinet, 2 Treppen hoch, zu vermiethen.

Breitestraße No. 367 ist zu Ostern d. J. eine Wohnung von 5 Stuben nebst Zubehör, 2 Treppen hoch, zu vermiethen.

Die untere Wohnung des Hauses Speicherstr. No. 71 nebst Boden- und Remisen-Räumen ist zum 1sten April d. J. zu vermiethen. Näheres darüber gr. Lastadie No. 220 im Comptoir.

Breitestraße No. 392 ist die dritte Etage zum 1sten April zu vermiethen.

Mönchenstraße No. 469 ist die 2te Etage, bestehend aus 3 Zimmern nebst Zubehör, zu Ostern miethsfrei. Auch kann Pferdestall und Wagenremise dazu gegeben werden.

Vom 1sten April bis 1sten Oktober d. J. ist die zweite Etage des Hauses gr. Wollweberstraße No. 590 b, bestehend aus einem Saal, 3 Stuben, Kabinet, Küche, Speisekammer, Keller u. Bodenraum, unter annehmbaren Bedingungen zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Vier heizbare Pièçen sind in der Parterre-Wohnung, gr. Oderstraße No. 6 sofort oder zu Ostern zu vermiethen. Näheres bei Schreier & Comp.

In dem neuerbauten Hause große Lastadie No. 230 ist sogleich oder zum 1sten April die erste Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern nebst Zubehör, und Parterre der zweckmäßig eingerichtete Laden zu vermiethen. August Siewert.

Breitestraße No. 353 ist ein Laden nebst Kabinet, mit auch ohne Wohnung, zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Am Neuenmarkt No. 950 ist die dritte Vorder- und Hinter-Etage zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Rosengartenstraße No. 298—99 ist parterre eine Wohnung von 6 Stuben 2c., Pferdestall und Remise zum 1sten April c. zu vermiethen.

Kohlmarkt No. 429, 2te Etage, ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, 1 Kabinet nach vorne, einer Stube mit Kochofen nach hinten, mit allem Zubehör, an eine stille Familie zum 1sten April zu vermiethen. Näheres beim Wirth 1 Treppe hoch.

Zwei aneinanderhängende möblirte Zimmer sind im Ganzen oder getheilt zum 1sten Februar zu vermiethen Heumarkt No. 38.

Junkerstraße No. 1114 ist die 4te Etage, bestehend aus einem Entree, 2 Stuben und 2 Kammern, zum 1sten April zu vermiethen.

Die Unter-Etage im Hause große Dom- und Pelzerstraßen-Ecke No. 665 ist ganz oder getheilt zu vermiethen. Das Nähere in demselben Hause 3 Treppen hoch.

Baustraße No. 478 ist die 2te Etage von 3 Stuben zu vermiethen.

Rödenberg No. 241 ist die 2te und 3te Etage, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Knabe, der Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann sich melden beim Bäckermeister Rudolph, Roßmarkt No. 718 a.

Ein Laufbursche wird gesucht bei
Piorkowsky & Co.

Verlangt: 1 Detaillist, der sogleich eintreten kann.
Schreiber sen., Roßmarkt No. 711.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die Gläubiger des hier verstorbenen Tuchhändlers Albert Lessing, welche sich bei der Wittwe desselben bis jetzt noch nicht gemeldet haben sollten, werden ersucht, ihre Forderungen bis spätestens den 1sten Februar k. J. der Wittwe anzuzeigen, da bei der Vertheilung des Nachlasses sonst keine Rücksicht auf sie genommen werden kann. Stettin, den 27sten Dezember 1845.
Triest, Justiz-Commissarius.

Frische schnellsaugende Blutegel, das Stück zu 2 sgr. 6 pf., sind zu haben im Laden meines früheren Wohnhauses am Bollwerk No. 1068. C. Beuchel.

In der Nacht vom 10ten bis 11ten d. M. ist mir ein einspänniger eisenariger Wagen gestohlen worden, und zwar ohne Gestell. Wer mir den Thäter nachweisen kann, soll eine anständige Belohnung haben.
Scheune bei Stettin.
Martin Wegner, Eigenthümer.

Ich bringe hiermit zur Kenntniß, meiner Frau auf meinen Namen nichts zu borgen, indem ich für die Bezahlung nicht einstehe.
Stettin, den 14ten Januar 1846.
A. Giebel, Zuckersiederei-Arbeiter.

Ein großer Newfoundland-Hund, stark gebaut, mit weißer Brust, weißen Vorderfüßen, starker Ruthe und auf den Namen „Dog" hörend, ist seit dem 10ten d. abhänden gekommen. Wer solchen Pladrin No. 90 zurückbringt oder über dessen Verbleib zur Wiedererlangung Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

Den wiederholten Anfragen zu genügen, zeige ich hiermit an, daß ich jetzt eine Parthie Kronenleuchter zu Lichtern, so wie Hänge- und Wandlampen mit Sprit-Gas-Beleuchtung zum Verleihen bestimmt habe, welche ich bei vorkommenden Fällen zu benutzen bitte. Sprit-Gas ist zu den niedrigsten Preisen stets vorräthig.
C. Deplanque.

Den geehrten hiesigen und auswärtigen Herrschaften empfehle ich bei Einrichtung von Bällen, Soupers und Dejeuners meine Dienste ganz ergebenst, und bitte daher bei vorkommenden Fällen obiger Art um deren gütige Beachtung. Gustav Kreutz, Koch,
Fuhrstraße No. 845.

Lotterie.

Zur 1sten Klasse 93ster Lotterie, welche den 15ten und 16ten Januar c. in Berlin gezogen wird, sind noch ganze, halbe und viertel Loose zu haben bei
J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Zur bevorstehenden Ziehung der 1sten Klasse 93ster Lotterie sind noch Loose zu haben bei
J. Wilsnach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Geldverkehr.

6500 Thlr. werden auf ein hiesiges Grundstück zur 2ten Stelle innerhalb des Feuerkassenwerths gesucht. Nähres Roßmarkt No. 605—6.

1000 Thlr., a 5 pCt., sollen cedirt werden. Adressen unter K. nimmt die Zeitungs-Expedition an.